



Ausgabe 51/2025e vom 17.12.2025 mit

Ortsübliche Bekanntgabe zum Beteiligungsberichtes 2024

Ortsübliche Bekanntgabe zum Beteiligungsberichtes 2024

Aufgrund des § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat die Stadt Hainichen zur Information des Stadtrates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie an Zweckverbänden zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2024 liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, Zimmer 319, während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Hainichen, den 16.12.2025


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

